



KONZERT & FÖRDERVEREIN  
DER STÄDTISCHEN MUSIKSCHULE  
BRAUNSCHWEIG e.V.

## Konzert & Förderverein der Städtischen Musikschule Braunschweig e.V.

c/o Städtische Musikschule Braunschweig

Augusttorwall 5

38100 Braunschweig

0531/ 470-4960

Fax: 0531/ 470-4966

[musikschule@braunschweig.de](mailto:musikschule@braunschweig.de)

[www.musikschule.braunschweig.de](http://www.musikschule.braunschweig.de)

### Stipendien- und Förderprogramm des Konzert & Fördervereins der Städtischen Musikschule Braunschweig e.V. (KuF)

#### 1. Präambel:

Der KuF möchte die Förderung von Kindern und Jugendlichen in der musikalischen Bildung auf unterschiedlichen Ebenen intensivieren.

Es sollen Kinder und Jugendliche, die ihren und den zu fördernden Musikschulunterricht an der Städtischen Musikschule Braunschweig erhalten, und die sich durch eine besondere musikalische Begabung und/ oder eine besondere Motivation bezüglich der eigenen musikalischen Ausbildung auszeichnen, mittels eines Stipendien- und Förderprogramms des KuF unterstützt werden.

Die Förderung durch die folgenden Stipendien soll ausdrücklich nicht nur den musikalisch begabtesten und talentiertesten Schülerinnen und Schüler (SuS) zugänglich sein, sondern gleichwertig hochmotivierte SuS erreichen, die mitunter nicht die finanziellen Möglichkeiten ihrer Familie haben, um den Musikschulunterricht weiter oder in größerem Umfang wahrnehmen zu können.

Zunächst stellt der KuF eine maximale Summe von kalenderjährlich je nach Vermögen zur Verfügung. Die Summe muss innerhalb eines Jahres nicht verbraucht werden. Sollten nicht ausreichend geeignete Vorschläge für zu fördernde SchülerInnen eingereicht werden, müssen die Stipendien nicht vergeben werden.

Sollte der KuF entsprechend liquide sein, so kann die Fördersumme auch ausgeweitet werden.

Dies bedarf mindestens eines Rundumbeschlusses des Vorstandes.

Sollten dem KuF weniger Mittel zur Verfügung stehen, so werden für die entsprechende Zeit weniger Förderungen vergeben.

#### 2. Förderformate:

##### 2.1 Zusätzliche Unterrichtszeit in einem Fach oder Anwahl weiterer zusätzlicher Fächer:

Es soll zusätzliche Unterrichtszeit in einem Fach bzw. weiterer Unterricht von max. zwei Fächern pro Schüler/ Schülerin in nicht festgelegten Fächern von begabten und/ oder motivierten Kindern und Jugendlichen gefördert werden.

Voraussetzungen und Förderformate dieser Kategorie sind:

Eine Schülerin bzw. ein Schüler erhält bereits 25 oder 50 Minuten Unterricht. Dieser wird durch die Erziehungsberechtigten bereits finanziert.

a) Der KuF finanziert max. weitere 25 Minuten in 1 Fach für eine festzulegende Dauer (s.u.), weil eine Ausweitung des Unterrichts aus musikpädagogischen, künstlerischen und aussichtsreichen Gründen aufgrund einer beruflichen Zielsetzung Sinn macht und als aussichtsreich eingestuft wird.

b) Der KuF finanziert insgesamt max. weitere 50 Minuten in 1 Fach (50 Minuten) oder 2 Fächern (je 25 Minuten) für eine festzulegende Dauer (s.u.), weil eine Ausweitung des Unterrichts aus musikpädagogischen, künstlerischen und aussichtsreichen Gründen aufgrund einer beruflichen Zielsetzung Sinn macht.

## 2.2 Ensembleförderung:

Es sollen Ensembles eine Unterstützung für Aktivitäten, Workshops und Fahrten erhalten können. Hierzu stellt die Ensembleleitung oder die Schulleitung einen Antrag beim KuF. Der Vorstand entscheidet in einer Sitzung oder per Rundumbeschluss.

## 2.3 Weitere mögliche Stipendienkategorien:

- a) Stipendium im Einzelunterricht für Instrumental- oder Gesangsunterricht von 25 Minuten bis max. 50 Minuten
- b) Stipendium im Einzelunterricht für Instrumental- oder Gesangsunterricht unter besonderer Berücksichtigung der finanziellen Situation der Familie von 25 Minuten bis max. 50 Minuten
- c) 2 Stipendien zur Teilnahme am Ensembleunterricht ab 3 Ensemblemitglieder
- d) 1 Stipendium zur Teilnahme am Ensembleunterricht unter besonderer Berücksichtigung der finanziellen Situation der Familie ab 2 Ensemblemitglieder
- e) 4 Stipendien zur Teilnahme an Ensembles für MusikschülerInnen, die ihren Unterricht nicht an der Städtischen Musikschule Braunschweig erhalten ab 3 Ensemblemitglieder
- f) 4 Förderungen zur Übernahme der Instrumentenleihgebühren für Instrumente aus dem Leihbestand der Städtischen Musikschule Braunschweig und sofern verfügbar

Die Stipendien 3. a) und b) können in Bezug auf ein Fach auch geteilt werden.

## **3. Zeitraum eines Stipendiums bzw. einer Förderung:**

Die Stipendien und Förderungen werden für unterschiedliche Dauern unabhängig von Zäsuren (Trimester/ Kündigungsfristen) im Musikschuljahr vergeben:

- a) 4 Monate
- b) 8 Monate
- c) 12 Monate

Die Dauer eines Stipendiums bzw. einer Förderung ist abhängig vom Einzelfall und Votum des KuF-Gremiums.

## **4. Vorschlagsrecht haben:**

- Schulleitung
- Alle Lehrkräfte der Städtischen Musikschule Braunschweig
- Mitglieder des KuF
- Eltern können ihre Lehrkräfte um eine Empfehlung bitten.
- Eltern, die ihr Kind noch nicht an der Städtischen Musikschule Braunschweig beschulen lassen, können sich an die Musikschule zur Weiterleitung an den KuF mit einem schriftlichen formlosen Antrag wenden.

## **5. Antrag auf die Förderung:**

- Der Antrag ist unabhängig von Fristen und Terminen jederzeit mit einem Anschreiben, den vollständigen Kontaktdaten, der Altersangabe und der Nennung des instrumentalen/ vokal-fachen und Lehrkraft sowie einer stichwortartigen Darstellung des musikalischen Lebenslaufs und weiterer Aktivitäten sowie Informationen in Kurzform formlos und schriftlich an die Musikschulleitung zu richten. Dies kann gerne per E-Mail vorgenommen werden an: [musikschule@braunschweig.de](mailto:musikschule@braunschweig.de)
- Hierbei müssen die Eltern bzw. Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten grundsätzlich und schriftlich einwilligen, dass diese personenbezogenen Daten an den Konzert & Förderverein weitergeleitet werden.
- Siehe ferner „Vergabekriterien“

## 6. Vergabe der Stipendien:

- Die Vergabe soll unbürokratisch und rasch vollzogen werden können.
- Die Entscheidung über das Stipendium trifft ein Gremium bestehend aus der Schulleitung, einem Mitglied des KuF-Vorstandes sowie einer weiteren externen dritten fachkundigen Person.
- Nach zunächst einer bis zu 12 Monate langen Förderung entscheidet das Gremium über eine mögliche Fortsetzung auf Antrag der Fachlehrkraft.
- Der/ Die Schüler/in kann zu einem Vorspiel und/ oder Gespräch eingeladen werden.

## 7. Vergabekriterien:

- Altersspanne: ab 6 Jahren; letztes Förderalter für max. 12 Monate 20 Jahre
- Musikalisches Potential
- Leistungsbereitschaft
- Übereignlichkeiten und Instrument/e sind vorhanden.
- Übereignlichkeiten und Instrument/e sind aus bestimmten Gründen nicht vorhanden.
- Sofern im jeweiligen Stipendium ausgeschrieben: Die finanzielle Situation der Familie  
Hierzu muss ein aussagekräftiger und glaubwürdiger sowie schriftlicher Antrag von maximal 1 DIN A 4- Seite vorliegen. Behördliche Dokumente sind nicht zwingend vorzulegen. Ggf. kann die Musikschulverwaltung die familiäre Lage bestätigen, ohne dass sie datenschutzrelevante Unterlagen vorlegt und konkrete Aussagen tätigt.  
Die Sozialermäßigungen über die Städtische Musikschule Braunschweig müssen auf Anwendbarkeit geprüft und ausgeschöpft sein.

## 8. Erhalt der Förderung:

- Die Namen der zu fördernden SchülerInnen werden mit dem Förderzeitraum der Verwaltung unter Einhaltung der jeweils gültigen Datenschutzvorgaben mitgeteilt.
- Der KuF erhält einen Gebührenbescheid seitens der Musikschulverwaltung.
- Der KuF überweist den Betrag an die Musikschule.
- Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bzw. die Verwaltung reduzieren für den Förderzeitraum ihre Gebührenzahlung.

## 9. Erwartungen an StipendiatInnen:

- Hohes Engagement der geförderten Schüler/in in der Städtischen Musikschule Braunschweig und dem jeweiligen Unterrichtsfach
- Teilnahme an möglichen StipendiatInnenkonzerten und weiteren Veranstaltungen im Musikschulkontext
- Regelmäßige Teilnahme an Ensembleangeboten und Musiktheorieunterricht

Stand: 20. Dezember 2021,

Vorstand des Konzert & Fördervereins der Städtischen Musikschule Braunschweig e.V.